

Sitzungsvorlage Nr. X/319
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Rat**30.03.2023**

Betreff: Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW für die Neuverlegung der Wasserhauptleitung (WHL) "Droste-Hülshoff-Weg", OT Osterwick

FB/Az.: II/815.40

Produkt: 29/11.001 Wasserversorgung

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: ca. 315.000,00 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: 29 / 11001 - Wasserversorgung

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von: ca. 164.300,00 €

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag: Minderausgaben im eigenen Produkt

Beschlussvorschlag:

Der für die Neuverlegung der Wasserhauptleitung (WHL) „Droste-Hülshoff-Weg“, OT Osterwick vorgesehenen notwendigen überplanmäßigen Aufwendung und Auszahlung in einer Gesamthöhe bis zu 164.300,00 € wird gemäß § 83 Abs. 2 GO NRW zugestimmt. Die Deckung kann durch Minderausgaben im eigenen Produkt sichergestellt werden.

.

Sachverhalt:**I. Ausgangslage**

Im Haushaltsjahr 2023 sind für die Neuverlegung der Wasserhauptleitung (WHL) „Droste-Hülshoff-Weg“, OT Osterwick Mittel in Höhe von 150.700,00 € veranschlagt. Die Detailplanung durch die Stadtwerke Coesfeld hat ergeben, dass es sinnvoller ist, die komplette Neuverlegung der Wasserhauptleitung vom Elsen bis zur Baumberger Straße vorzunehmen und nicht nur ein Teilstück vom Elsen bis zur Einmündung Fabianus-Kirchplatz, da in diesem Bereich auch die Straßensanierung erfolgt.

Gründe hierfür sind zum einen, dass die Maßnahme in einem Schritt erfolgen kann und zum anderen, dass alle Abzweigungen und Hausanschlüsse bereits jetzt auf die neue Hauptleitung umgebunden werden können.

Dies hat zeitliche und wirtschaftliche Vorteile. Einerseits kann die zusätzlich im Droste-Hülshoff-Weg vorhandene Transportleitung nach Fertigstellung der neuen Transportleitung problemlos abgetrennt werden, andererseits müsste in den Folgejahren die neue Straßendecke nicht wieder geöffnet werden.

Die Kosten für die Komplettlösung steigen zwar um 164.300,00 € auf insgesamt 315.000,00 €, würden aber bei einer zeitlich versetzten Neuverlegung der fehlenden Hauptleitung und späteren Umbindung der Stichstraßen und Hausanschlüsse zu noch höheren Mehrkosten führen. Daher ist die jetzige Neuverlegung der kompletten Hauptleitung die wirtschaftlichere und sinnvollere Variante.

II. Finanzierung der Maßnahme

Von den für Neuverlegung der Wasserhauptleitung (WHL) „Droste-Hülshoff-Weg“, OT Osterwick im Haushaltsjahr 2023 veranschlagten Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 150.700,00 € wurden bislang 0,00 € verfügt.

Da der geplante Bedarf den zur Verfügung stehenden Haushaltsansatz um 164.300,00 € übersteigt, ist in dieser Höhe ein überplanmäßiger Aufwand und eine entsprechende Auszahlung erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW jedoch nur dann zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet ist.

Aus der Sachverhaltsdarstellung ergibt sich die dringende Notwendigkeit, die Neuverlegung der Komplettlösung durchzuführen, um weiterhin nicht nur eine ordnungsgemäße Wasserversorgung gewährleisten, sondern auch wirtschaftliche Synergieeffekte nutzen zu können. Die Unabweisbarkeit ist daher gegeben.

Die Deckung der derzeit durch entsprechende Haushaltsmittel nicht gedeckten Auszahlungen und Aufwendungen in Höhe von 164.300,00 € kann durch Minderausgaben im eigenen Produkt sichergestellt werden.

III. Zuständigkeit

Nach § 83 Abs. 2 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 handelt es sich bei den entstehenden Mehrkosten in Höhe von 163.000,00 € um eine erhebliche überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung, die der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedarf.

Im Auftrage:

In Vertretung:

zur Kenntnis genommen:

Berger
Produktverantwortliche

Roters
Fachbereichsleiterin

Gottheil
Bürgermeister